

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/749

Interkantonaler Polizeieinsatz (IKAPOL-Einsatz) vom 17. - 19. Mai 2016 in Basel zugunsten des Kantons Basel-Stadt zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am UEFA Europa League-Final

1. Ausgangslage

Am 18. Mai 2016 findet im Basler St. Jakobspark das Finalspiel der UEFA Europa League statt. Es handelt sich bei der Europa League nach der Champions League um den zweitgrössten europäischen Wettbewerb für Vereinsmannschaften im Fussball. Mit der Begründung, dass die eigenen Kräfte der Kantonspolizei Basel-Stadt zur Gewährung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung rund um den Final nicht ausreichen, ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt am 23. März 2016 mit einem Unterstützungsbegehren in Form eines interkantonalen Polizeieinsatzes (IKAPOL-Einsatz) an die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) gelangt.

2. Erwägungen

Die AGOP hat das Gesuch gutgeheissen und es der Arbeitsgruppe Gesamtschweizerische Interkantonale Polizeizusammenarbeit bei besonderen Ereignissen (GIP) zum Entscheid zugestellt. Die GIP hat infolge der Dringlichkeit dem Gesuch mit einem Beschluss im Zirkularverfahren entsprochen.

Beim UEFA Europa League Finalspiel handelt es sich um einen Anlass von grosser Bedeutung, in dessen Zusammenhang die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und Erfahrungen nur mit interkantonomer Zusammenarbeit und Unterstützung gewährleistet werden kann. Eine solche Unterstützung durch andere Kantone und Städte ist daher unumgänglich.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Ersuchen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt um Bereitstellung von Polizeikräften aus dem Kanton Solothurn für den IKAPOL-Einsatz vom 17. - 19. Mai 2016 zur Bewältigung des UEFA Europa League Finals im Basler St. Jakobspark wird gestützt auf § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990 (BGS 511.11) zugestimmt.
- 3.2 Das Polizeikommando wird ermächtigt und beauftragt, dem Kanton Basel-Stadt die für diesen Einsatz erforderlichen personellen und materiellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Entschädigung richtet sich nach dem geltenden IKAPOL-Verteilschlüssel (Fr. 600.-- pro Arbeitstag und Einsatzkraft).

- 3.3 Für die im Einsatz stehende Mannschaft gelten die Regeln des solothurnischen Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3, GAV). Die geleisteten Stunden werden gestützt auf § 281 Absatz 2 GAV (BGS 126.3) im Anschluss an den Einsatz vollumfänglich ausbezahlt. Der Vollzug der Auszahlung obliegt dem Personalamt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn, Polizeikommando
Amt für Finanzen